

2. Änderung des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns Großhabersdorf vom 20.02.2002, zuletzt geändert am 03.07.2009

## **2. Änderung des Fassadenprogramms (vom 23.05.2012)**

### § 1

Im § 4 Unterpunkt 10 wird am Ende des Satzes der Punkt gegen ein Semikolon ersetzt. Weiterhin wird folgender 11. Unterpunkt angefügt:

„● Gestaltung von öffentlich wirksamen und öffentlich nutzbaren privaten Außenflächen, wie z.B. Vorbereiche von Geschäftsgebäuden, Einkaufspassagen etc..“

### § 2

Die Änderung tritt zum 01.06.2012 in Kraft.

Großhabersdorf, 23.05.2012  
Gemeinde Großhabersdorf



Biegel  
1. Bürgermeister

